

Nun liegt er also vor: Der neue Gesetzesentwurf zur SGB VIII-Reform, der sich gegenwärtig unter Federführung des Bundeskanzleramtes in der Ressortabstimmung befindet.

Nach erster Durchsicht komme ich zu folgenden Einschätzungen:

1. Der Druck, den die gesamte Fachebene der Kinder- und Jugendhilfe erzeugt hat, hat Wirkungen gezeigt, die zu Änderungen in den Regelungen, im Zeitablauf und im Verfahren geführt haben.

2. Das Ergebnis ist ein Entwurf, der sich von Arbeitsfassung von 23.8. positiv abhebt.

Diese Beurteilung darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass auch der neue Entwurf nicht den Anforderungen an eine Reform gerecht wird, wie sie notwendig wäre, und nach wie vor vom Geist der starken staatlichen Lenkung und der Kontrolle und der Kostenneutralität geprägt ist.

3. Das BMJFSFJ will den fachlichen und politischen Diskurs zur SGB VIII nicht öffentlich auf dem DJHT und medialer Öffentlichkeit führen, sondern in einem gesonderten Verfahrensstrang. Da müssen wir gemeinsam gegenhalten. Wenn etwas politisch ist, dann ist es diese Reform!

3. Die Ankündigung, das Thema Finanzierung der Jugendhilfe erst in der nächsten Legislaturperiode anzugehen zeigt, dass das Reformvorhaben weiter unter dem Diktat der unzureichend gestalteten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und Kommunen steht, was insbesondere den Verzicht auf eine eigenständige Stärkung der Infrastruktur verhindert und zwangsläufig zu Widersprüchen zwischen Reformansprüchen und deren Umsetzbarkeit führen wird.

Insbesondere kann so nicht die kommunale Handlungsfähigkeit einer präventiven Kommunalpolitik gegen die Armut und ihre Folgen in der Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden.

4. Gestoppt werden kann dieses Vorhaben formal nur dadurch, dass entweder eine oder beide Regierungs-Koalitionsfraktionen des Bundestages das Vorhaben nicht mit trägt - der Familienausschuss hat den Gesetzesentwurf noch nicht - oder dadurch, dass die Länder den Regierungsentwurf nach der Ressortabstimmung nicht mittragen.

Es sieht so aus, dass erneut die Legislative der Exekutive hinterherläuft.

5. Ob die Sache nun noch von der GroKo eingetütet wird, wird auch davon abhängen, wie schnell, wie stark und wie deutlich sich die Fachebene zum Gesetzesentwurf äußert.

6. Ich plädiere deshalb weiter dafür, die gesamte Reform mit einem breit angelegten Vorlauf in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, damit wir den Diskurs um die Reform der Kinder- und Jugendhilfe mit der Frage der Finanzierung und dem Thema Armutsbekämpfung verbinden können und die Chance einer umfassenden echten Reform nicht durch eine kleine Novelle zu verspielen.

Der jetzige Entwurf könnte als ein Einstieg in den Diskurs genutzt werden. Entscheiden Sie weise Frau Schwesig!